

Mündliche Anfrage

Fragesteller LAbg. KO Dipl.-Päd. Gottfried Hirz

Zuständiges

Regierungsmitglied Landesrat Maximilian Hiegelsberger

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Mit der Gemeindeordnungs-Novelle 2015 wurde die zwingende Vertraulichkeit nicht öffentlicher Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse aufgehoben. Folglich gilt diese auch nicht mehr für die Sitzungen der Prüfungsausschüsse. Es wurde jedoch die Geschäftsordnung für die Gemeinde-Prüfungsausschüsse bislang nicht angepasst, die entsprechende Verordnung stammt noch aus dem Jahr 2002.

Warum haben Sie die Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Geschäftsordnung für die Gemeinde-Prüfungsausschüsse nicht den seit 2015 geltenden gesetzlichen Bestimmungen bez. Vertraulichkeit und Transparenz von Ausschusssitzungen angepasst?

Dipl. Päd. Hirz